



Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen GmbH

Inhaltsverzeichnis

10.01.2025	Bremer Nachrichten Bremen: Streit um Endlager geht erneut vor Gericht	3
------------	---	---

Autor/-in: Reimar Paul [tmt5qpj06hwcs218jeih40k]**Seite:** 12**Ressort:** NIEDERSA**Ausgabe:** Hauptausgabe¹ von PMG gewichtet 10/2024² von PMG gewichtet 7/2024**Mediengattung:** Tageszeitung**Auflage:** 4.303 (gedruckt)¹ 4.868 (verkauft)¹
5.322 (verbreitet)¹**Reichweite:** 0,017 (in Mio.)²

Streit um Endlager geht erneut vor Gericht

Umweltverbände beklagen, dass Schacht Konrad nicht auf Dauer sicher ist

Salzgitter. Der Streit um das geplante Atommüllendlager Schacht Konrad in Salzgitter geht juristisch in eine neue Runde. Die niedersächsischen Landesverbände der Umweltorganisationen BUND und Nabu begründeten am Donnerstag beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg ihre Klage. Sie richtet sich gegen eine Entscheidung des Landesumweltministers Christian Meyer (Grüne). Meyer bestätigte im September die Genehmigung von Schacht Konrad. Das Genehmigungsverfahren für das Endlager sei nicht zu beanstanden, so der Minister.

„Ein Endlager darf nur in Betrieb gehen, wenn die Langzeitsicherheit nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Technik erwiesen ist“, entgegnen die Klägerinnen, Susanne Gerstner, Landesvorsitzende des BUND Niedersachsen, und Petra Wassmann, Konrad-Beauftragte des Nabu-Landesverbandes, in einer Pressemitteilung: „Dies ist bei Schacht Konrad nicht der Fall. Die Lücken im Sicherheitsnachweis sind eklatant und mannigfaltig.“

Das niedersächsische Umweltministerium und die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) als Betreiber des Endlagers beriefen sich auf Jahrzehnte alte Sicherheitsanforderungen von 1983, so Gerstner und Wassmann – „das ist nicht nur falsch, sondern gefährlich“. Für alle anderen potenziellen Endlagerstätten für radioaktive Abfälle würden aktuellere, 2020 verabschiedete Sicherheitsanforderungen gelten, bei Schacht Konrad aber nicht.

Die Rechtsanwältin der Klägerseite, Michéle John, betonte, die Voraussetzungen für den Widerruf lägen vor, „denn es sind nachträglich neue Tatsachen eingetreten“. Dazu zählten neue wissenschaftliche Erkenntnisse, die bei der Genehmigung von Schacht Konrad

noch nicht vorgelegen hätten oder anders bewertet worden seien. Es bleibe dabei, „dass der Planfeststellungsbeschluss seinerzeit auf Grundlage einer völlig unzureichenden Datengrundlage ergangen ist“.

Menschen der Region verunsichert Ein Bündnis gegen Schacht Konrad, getragen von der IG Metall, dem Landvolk, Bürgerinitiativen und der Stadt Salzgitter, unterstützt die Klage. „Die Anforderungen an die Sicherheit und den Langzeitsicherheitsnachweis müssen für alle schwach und mittelradioaktiven Abfälle gleich sein, ob sie nun in Schacht Konrad eingelagert werden sollen oder an einem anderen Standort“, sagte Salzgitters Oberbürgermeister Frank Klingebiel (CDU). Die derzeitige Ungleichbehandlung führe zu deutlich weniger Sicherheit am Standort Konrad. „Das kann weder richtig noch rechtskonform sein und ist den Menschen in unserer Region auch nicht vermittelbar.“

„Das sklavische Festhalten an einem offensichtlich nicht den heutigen Anforderungen entsprechenden überalterten Planfeststellungsbeschluss untergräbt zusätzlich das Vertrauen der Menschen in unserer Region in die verantwortlichen Entscheidungsträger“, sagte Klingebiel. „Deshalb muss die Genehmigung aufgehoben werden.“

Die BGE hält die Genehmigung von Konrad indes für rechtmäßig. Die bundeseigene Gesellschaft werde die Errichtung des Endlagers weiter vorantreiben, damit der Großteil der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle aus Deutschland dauerhaft sicher verwahrt werden könne, sagt die Sprecherin Monika Hotopp. Die BGE sei „davon überzeugt, dass das Endlager Konrad ein sicherer Ort für die radioaktiven Abfälle ist“.

Schacht Konrad ist ein ehemaliges Eisenbergwerk. Es war zwölf Jahre in

Betrieb und wurde 1976 geschlossen. Danach ließ die Bundesregierung untersuchen, ob sich die Schachtanlage als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle eignet. Diese Abfälle machen rund 95 Prozent am Gesamtvolumen des Atommülls in Deutschland aus. Sie stammen zum größten Teil aus dem Betrieb und dem Abriss von Atomkraftwerken, dazu gehören etwa kontaminierte Anlagenteile, Schutzkleidung oder Geräte.

Für das Endlager Schacht Konrad startete das Genehmigungsverfahren 1982. Mehr als 70 Behörden und Naturschutzverbände wurden damals um Stellungnahmen gebeten, rund 290.000 Bürger erhoben Einwendungen. Im Mai 2002 erteilte das Land Niedersachsen die Baugenehmigung, Klagen von Kommunen, Kirchen und Privatpersonen scheiterten. Im Mai 2021 beantragten der BUND und Nabu, die Bau- und Betriebslizenzen zurückzunehmen.

Schacht Konrad soll bis zu 303.000 Kubikmeter Atommüll aufnehmen. Für die noch zu bergenden Fässer aus dem havarierten Atommülllager Asse bei Wolfenbüttel und die Rückstände aus der Urananreicherungsanlage wären in der Grube kein Platz mehr.

Vor Kurzem war bekannt geworden, dass das Endlager noch einmal teurer und später fertig wird als geplant. Statt wie zuletzt mit rund 4,4 Milliarden rechnet die BGE nunmehr mit Kosten in Höhe von 5,47 Milliarden Euro. Im vergangenen Jahr hatte die BGE auch weitere Verzögerungen beim Bau eingeräumt. Nicht 2027, sondern wohl frühestens 2029 kann das Endlager demnach fertiggestellt sein. Ob es überhaupt dazu kommt, entscheidet das Gericht.